

Az: 40.1/Herr Nitschmann

Drucksache Nr.: 1013/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	23.08.2012	Ö	Kenntnisnahme (1. Lesung)
Hauptausschuss	11.09.2012	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	19.09.2012	Ö	Kenntnisnahme (abschließende Lesung) - vertagt -
Ratsversammlung	25.09.2012	Ö	Kenntnisnahme - vertagt -
Hauptausschuss	23.10.2012	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	25.10.2012	Ö	Kenntnisnahme (abschließende Lesung)
Ratsversammlung	06.11.2012	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

**Schulentwicklungsplanung (SEP);
hier: Schulentwicklungsplan 2012 -
Allgemein bildende Schulen**

Antrag:

Der vorliegende Schulentwicklungsplan
2012 für die allgemein bildenden Schulen
wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) haben die Schulträger die Aufgabe, Schulentwicklungspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Auf Basis der im Jahre 2005 erfassten Daten wurde den städtischen Gremien Ende 2006 der „Schulentwicklungsplan 2005“ für die allgemein bildenden Schulen in Neumünster zur Kenntnisnahme vorgelegt (0832/2003/DS). Dabei wurde festgelegt, dass die statistischen Grundlagen des Schulentwicklungsplans jährlich aktualisiert und fortgeschrieben werden sollen, um möglichst zuverlässige Aussagen über die Schülerzahlenentwicklung der nächsten Jahre treffen zu können und im Ergebnis die Steuerung und konkrete Maßnahmenplanungen zu erleichtern. Über diese jährliche Fortschreibung hinaus sollte der Schulentwicklungsplan alle 5 Jahre grundlegend überarbeitet werden.

Gemäß der Vorgabe, die statistischen Grundlagen jährlich zu aktualisieren und fortzuschreiben, wurden der Selbstverwaltung zwischenzeitlich 4 Fortschreibungen des „Schulentwicklungsplanes 2005“ zur Kenntnis gegeben (Ende 2007: 1340/2003/DS; Anfang 2009: 0229/2008/DS; Anfang 2010: 0510/2008/DS sowie Anfang 2011: 0680/2008/DS).

Vereinbarungsgemäß wird mit dem „Schulentwicklungsplan 2012“ die grundlegende Überarbeitung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Aus Sicht des Schulträgers hat sich das beschriebene Verfahren bewährt, so dass der „Schulentwicklungsplan 2012“ in den Jahren 2013 bis 2016 jeweils wieder fortgeschrieben und im Jahr 2017 erneut im Grundsatz überarbeitet werden soll.

Bei der Schulentwicklungsplanung sind Verfahrensbestimmungen des SchulG zu beachten. Nach § 51 Satz 2 SchulG ist die Schulentwicklungsplanung kreisübergreifend abzustimmen. Diese Abstimmung erfolgt parallel zur Kenntnisnahme der politischen Gremien. Gemäß § 73 Abs. 5 Satz 2 SchulG sind die Kreiseltererbeiräte zur beabsichtigten Änderung der Schulentwicklungsplanung anzuhören.

Für den vorliegenden Schulentwicklungsplan 2012 ist seitens des Schulträgers ein erweitertes Anhörungsverfahren vorgesehen. Neben den Kreiseltererbeiräten werden zeitgleich die Schulleitungen und die Elternvertretungen der Schulen, für die wesentliche Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung vorgesehen sind (s.u.), gebeten, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, die der Selbstverwaltung im Verlauf der weiteren Beratungsfolge zur Kenntnis gegeben werden.

Es wird ihnen darüber hinaus die Möglichkeit eröffnet, ihre Auffassung in der eigens dafür anberaumten Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 19.09.2012 mündlich darzulegen.

Die nunmehr erfolgte Überarbeitung des Schulentwicklungsplans trägt den bisherigen Entwicklungen im Rahmen der Neustrukturierung der Neumünsteraner Schullandschaft seit dem Schuljahr 2008/2009 Rechnung und bildet durch die formulierten Leitgedanken und Ziele die aktuelle inhaltliche Ausrichtung der Schulentwicklungsplanung in Neumünster ab.

Des Weiteren werden Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung dargestellt, die seitens des Schulträgers in den nächsten Jahren an den jeweiligen Schulstandorten für erforderlich gehalten werden sowie die hierfür relevanten Gründe benannt.

Die für die Schullandschaft in Neumünster wohl bedeutsamsten Maßnahmen sind im Grundschulbereich an der Mühlenhofschule, der Pestalozzischule und der Rudolf-Tonner-Schule sowie im Regionalschulbereich an der Pestalozzischule, der Helene-Lange-Schule und der Wilhelm-Tanck-Schule vorgesehen.

Bezüglich dieser geplanten Maßnahmen sind seitens des Schulträgers und der Schulaufsicht bereits Gespräche mit den Schulleitungen der betroffenen Schulen geführt worden, die gemeinsam mit allen Beteiligten weiter fortgesetzt werden.

Eine Entscheidung über eventuell durchzuführende Maßnahmen, die diese Schulstandorte betreffen, soll unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens jeweils im Rahmen von gesonderten Drucksachen getroffen werden.

Es wird angestrebt, diese den politischen Gremien noch in diesem Jahr zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlage
Schulentwicklungsplan 2012 - Allgemein bildende Schulen